

Frantisek J. Safarik

Dr. rer. pol., dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte

Partner SwissLegal Dürr + Partner, Basel

Mitglied EXPERTsuisse und deren Standeskommission

sowie des Sektionsvorstandes

E-Mail: [safarik@swisslegal.ch](mailto:safarik@swisslegal.ch)

Transparenz durch Automatischen Informationsaustausch

## Den schwarzen Konten naht das Ende

Schweizerische Steuerbehörden werden schon sehr bald detaillierte Angaben über ausländische Finanzkonten aller in der Schweiz ansässigen Personen erhalten. Wer seine Vermögenswerte nicht korrekt deklariert hat, ist gut beraten, seine Steuersituation zu bereinigen. Besser unverzüglich.

"Mehr Licht!" sollen Johann Wolfgang von Goethes letzte Worte gewesen sein. Um die Auslegung tobt heute noch ein Meinungsstreit. Ging es dem Dichturfürsten, der sich im Alter von 82 Jahren eine Lungenentzündung zugezogen hatte, bloss um die schon für damalige Verhältnisse (März 1832) dürftige Beleuchtung seines Weimarer Sterbezimmers? Gab er deshalb seinem Diener Krause ganz banal eine Anweisung zum Öffnen der Fensterläden? Oder, auf einer höheren philosophischen Ebene: Wollte der bereits zwischen Sein und Nichtsein schwebende Titan der Aufklärung – bevor ihm der Sensenmann das Mundwerk legt – eine alles zusammenfassende, bildhafte Schlussbotschaft an die gesamte Nachwelt richten, stets nach mehr Wissen, Geistesschärfe und innerer Erleuchtung zu streben?

Wie auch immer, mehr Licht ist neuerdings auch im Sektor Steuern die weltweit dominierende Parole. In der internationalen Zusammenarbeit der Steuerbehörden kommt es demnächst zu einem enormen Quantensprung. Die Landesgrenzen öffnen sich und die moderne Informationstechnologie ermöglicht das Herumschicken von Unmengen an steuerrelevanten finanziellen Daten.

### *Automatischer Informationsaustausch*

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein Programm zur Eindämmung grenzüberschreitender Steuervermeidung. Erfunden haben ihn – in Zeiten leerer Staatskassen – supranationale Organisationen der mächtigsten Industriestaaten. Ihr Hauptanliegen ist, im Ausland parkiertes Geld ihrer Steuerbürger ohne Lücken erfassen

zu können. Um die Umsetzung kümmert sich zur Hauptsache die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris.

Der internationale Druck zur Teilnahme an diesem Programm ist gewaltig. Es sind schon mehr als hundert Staaten, darunter die Schweiz, die sich zur Mitwirkung verpflichtet haben. Das Engagement bedeutet in erster Linie, dass das Bankgeheimnis im Verhältnis zu allen am Programm beteiligten Staaten faktisch aufgehoben wird. Das Programm verlangt nämlich, dass alle Banken aller beteiligten Staates systematisch Daten über alle Konten aller Personen aus allen anderen mitbeteiligten Staaten nach einem vorgegebenen Standard sammeln. Und einmal jährlich ihrer für die Weiterleitung zuständigen Steuerbehörde liefern. Diese Steuerbehörde – in der Schweiz ist es die Eidgenössische Steuerverwaltung – leitet dann die Daten an die Steuerbehörden derjenigen Staaten, in denen die jeweiligen Kontoinhaber (oder präziser: die an den fraglichen Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Personen, damit sich auch Stiftungen, Trusts usw. erfassen lassen) ansässig sind. Dank diesem Automatismus können die empfangenden Steuerbehörden in Zukunft leicht kontrollieren, ob die Deklarationen ihrer Steuerbürger in allen Punkten korrekt sind.

Die nach dem OECD-Standard von den Banken zu meldenden Daten lassen relativ tief blicken:

- Name, Adresse, Identifikationsnummer, Geburtsdatum und Geburtsort des Konto- oder Depotinhabers
- Kontonummer, Name und Identifikationsnummer der Bank
- Kontostand, Depotwert
- Summe der Zinsen, Dividenden und sonstigen Einkünfte
- Summe der Erlöse aus Veräusserung von Wertpapieren

Neben Banken müssen auch andere "meldepflichtige Finanzinstitute" (bestimmte Kategorien von Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltern, Börsenmaklern, Anlagefonds usw.) Daten zu ihren Kundenbeziehungen melden.

#### *Meldungen vom Ausland in die Schweiz*

Im Vertrauen in das in der Schweiz noch geltende Bankgeheimnis (das nun im Verhältnis zum Ausland so gut wie aufgehoben ist) wird manchmal übersehen, dass der Automatische Informationsaustausch keineswegs eine Einbahnstrasse ist. So wie die Steuerbehörden des Auslandes bald über schweizerische Finanzkonten ihrer Unterworfenen informiert werden, so werden im Gegenzug bald auch den schweizerischen Steuerämtern aufschlussreiche Details über ausländisches Banking der hiezulande ansässigen Personen zufließen. Automatisch.

Dies sozusagen aus aller Welt. Denn zu den sich am Programm beteiligenden Staaten gehören – abgesehen vom Spezialfall USA – alle einigermaßen potenten Finanzzentren

der Erde. Europa ist schon praktisch voll erschlossen; abseits stehen nur noch Moldawien, Ukraine und Weissrussland. Mit von der Partie sind auch Australien und Neuseeland. Auf dem amerikanischen Kontinent klaffen nur noch einige wenige Lücken (Ecuador, Peru usw.). Ähnlich auch in Asien (Zentralasien, Indochina, Nordkorea usw.). Nur in Afrika ist die Beteiligungsquote noch relativ niedrig, weil dort die technischen Voraussetzungen für die anspruchsvolle Datenverarbeitung fehlen. Das Programm ist ein gigantisches Bürokratiemonster.

#### *Höchste Zeit für Bereinigung durch Selbstanzeige*

Der Automatische Informationsaustausch beginnt in mehr als der Hälfte der teilnehmenden Staaten bereits für das laufende Jahr 2016. Die meisten anderen Staaten, zu denen die Schweiz gehört, stossen ab 2017 dazu.

So wie für das Ausland wird auch für die Schweiz erwartet, dass das vor der Tür stehende Einfließen von steuerrelevanten Informationen zur Ausweitung der Kampfzone und einem grossen Halali auf Steuersünder führen wird. Die schweizerischen Steuerbehörden werden die ihnen angedienten Daten im Detail auswerten, bei Entdeckung von nicht korrekt deklarierten Position die Fehlbaren mit Verfahren wegen Steuerhinterziehung beglücken und mit aller Härte die Sichel an die Ernte legen.

Die Zeiten, als es hinter der Landesgrenze noch dunkel war, sind ganz klar passé. Wenn das Pferd tot ist, muss der Reiter absteigen. Wer nicht deklarierte Vermögenswerte im Ausland hat, ist ziemlich sicher gut beraten, seine Steuersituation durch eine Selbstanzeige zu bereinigen, bevor ein grösseres Unheil seinen Lauf nimmt.

Eine straflose Selbstanzeige dürfte nicht mehr lange, vielleicht nur noch im 2016 möglich sein. Schon ab 2017 wird man möglicherweise tiefer in die Tasche greifen müssen. Die Straflosigkeit einer Selbstanzeige setzt nämlich voraus, dass sich der Reuige freiwillig, aus eigenem Antrieb stellt. Tut er es erst kurz bevor die Steuerbehörde – dank dem Licht grenzüberschreitender Meldungen – die Hinterziehung ohnehin entdecken würde, fehlt das Element der Freiwilligkeit.